



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 5. Oktober 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1917.2 - 13361 an der Sitzung vom 2. September 2010 zum ersten Mal und am 5. Oktober 2010 zum zweiten Mal beraten. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

- 1. Ausgangslage**
- 2. Zusätzliche Abklärungen**
- 3. Eintretensdebatte und Detailberatung**
- 4. Antrag**

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat sich der Bund anfangs 2008 als Mitbetreiber des Werkhofes Hinterberg in Steinhausen zurückgezogen. Der Regierungsrat beantragt einen Objektkredit über 4.29 Mio. Franken, damit der Kanton den vom Bund in früheren Jahren geleisteten Investitionsbeitrag zurückerstatten kann. Der Bund hatte sich mit insgesamt rund 6.1 Mio. Franken beteiligt, und zwar am Bau in den Jahren 1977/78 und an der Erweiterung im Jahr 1994. Der Werkhof wird vom Kanton weiterhin als Stützpunkt für den Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen genutzt.

2. Zusätzliche Abklärungen

Da das in Frage stehende Grundstück GS 918 in Steinhausen bereits dem Kanton gehört, hat die Stawiko an der Sitzung vom 2. September 2010 dem Regierungsrat verschiedene zusätzliche Fragen gestellt, die von der Baudirektion am 8. September 2010 schriftlich beantwortet worden sind.

Wir wurden informiert, dass der Kanton im Grundbuch zwar als Eigentümer eingetragen ist, dass der Bund aber effektiv 58% an Land und Gebäude hält. Die Baudirektion hat die im Regierungsrätlichen Bericht auf Seite 2 erwähnten Rechtsgrundlagen noch wie folgt präzisiert:

- In Art. 56 Abs. 3 der Nationalstrassenverordnung (NSV) vom 7. November 2007 (SR 725.111) heisst es: «Grundstücke und Bauwerke, wie Restflächen und Werkhöfe, die für den Betrieb, Unterhalt und künftigen Ausbau der Nationalstrassen nicht mehr benötigt werden und die der Kanton behalten will, werden nicht auf den Bund übertragen.»

- In Art 33 Abs. 1 Bst a und b der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinW) vom 7. November 2007 (SR 725.116.21) wird festgehalten: «Bei nicht übertragenen Grundstücken und Bauwerken nach Artikel 56 Absätze 3 und 4 NSV gilt bezüglich Entschädigung folgende Regelung:
 - a. Bei Grundstücken ist der Bund in der Höhe seines Anteils beim Erwerb des Grundstückes zu entschädigen.
 - b. Bei Bauwerken erfolgt die Entschädigung anteilmässig aufgrund des seinerzeitigen prozentualen Anteils an den Baukosten des Bauwerks. Massgebend ist der Zeitwert des Bauwerkes.»

Eine Liegenschaftsschätzung des Bundes hat einen anteiligen Landwert von 2.36 Mio. Franken und einen anteiligen Gebäudewert von 1.93 Mio. ermittelt, was zusammen die beantragten 4.29 Mio. Franken ergibt.

Zu den Folgekosten wurden wir informiert, dass eine umfassende bauliche und technische Sanierung rund 8 bis 10 Mio. Franken kosten würde, wenn die Gebäude im bisherigen Sinne weiter verwendet würden. Die Gebäude sind aber bereits heute und vielmehr künftig nicht mehr zweckmässig nutzbar. Die Baudirektion plant auf diesem Areal einen Neubau für die Bedürfnisse des kantonalen Werkhofes (Werkstatt, Lager, Büros), als Lager für die diversen Museen und für den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen. Ferner ist geplant, die anfänglich nicht benötigten Räume und Flächen an Dritte zu vermieten. Dem Kantonsrat wird in etwa einem Jahr ein entsprechendes Kreditbegehren unterbreitet werden.

3. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko verdankt die zusätzlichen Ausführungen und kann diese nachvollziehen. Auch wir sind, wie der Regierungsrat und die Kommission für Hochbauten, zur Überzeugung gelangt, dass es sich um ein interessantes Angebot handelt. Eintreten war unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1917.2 - 13361 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 5. Oktober 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper